

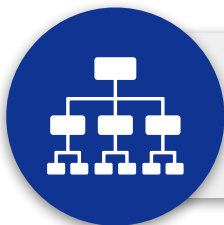
Checkliste Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet Organisationen einen internen Meldekanal für Hinweisgeber oder Whistleblower anzubieten. Zusätzlich können vergleichbare Anforderungen auch im Rahmen der Verpflichtungen Ihrer Auftraggeber aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an Lieferanten gestellt werden.

Zur einfachen Abgrenzung kontrollieren Sie, ob Sie mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen. Nur dann benötigen Sie ein Hinweisgeberschutzsystem mit Meldekanal, bzw. einen Beschwerdemechanismus.

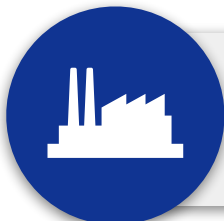
Die gesetzlichen Pflichten bestehen für:

Unternehmen



- ✓ mehr als 250 Mitarbeiter: ab Juli 2023
- ✓ 50 bis 249 Mitarbeiter: ab 17. Dezember 2023

Unternehmen mit großen Kunden / Auftraggebern



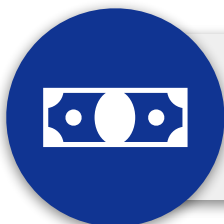
- ✓ Anforderungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** bzgl. Beschwerdeverfahren / Beschwerdemechanismus
 - ➔ ab 01. Januar 2023 bei 3.000 Beschäftigten des Auftraggebers
 - ➔ ab 01. Januar 2024 bei 1.000 Beschäftigten des Auftraggebers

staatliche Stellen



- ✓ besteht seit 18. Dezember 2021
 - * betrifft Gemeinden und Gemeindeverbände

Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Versicherungen



- ✓ immer, unabhängig von der Betriebsgröße oder Mitarbeiteranzahl

Checkliste Hinweisgeberschutzsystem

Ein Hinweisgeberschutzsystem besteht aus intern festgelegten Abläufen und Verantwortlichkeiten für den Umgang mit eingehenden Meldungen von Hinweisgebern. Der Einsatz einer Software mit der Sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen erleichtert die Umsetzung und senkt die Betriebskosten.

Berücksichtigen Sie die folgenden Punkten bei der Auswahl einer Whistleblower Software und den daraus für Sie entstehenden Prozessen.

Anforderungen an ein Hinweisgeberschutzsystem

- ✓ **Sicherheit der Software** (nachweisbar durch Zertifikate / überprüfbar)
- ✓ **aktuelle Technologien** (Verschlüsselung, Berechtigungsmanagement, Anonymisierungsfunktionen, Zugriffssteuerung)
- ✓ **vertrauliche Behandlung von Meldungen** (Betreuung durch fachkundiges Personal ohne Interessenskonflikte)
- ✓ **praxiserprobt und ausgereift**
- ✓ **nutzerfreundliches Handling** (für Anwender und Hinweisgeber)
- ✓ **unterschiedliche Meldekanäle** (mündliche und schriftliche Hinweise)
- ✓ **Mehrsprachigkeit / integrierte Übersetzungsfunktionen**
- ✓ **Dateiupload** (ohne Limitierung von Dateityp und Dateigröße)
- ✓ **Verwaltung und Dokumentation von Meldungen**
- ✓ **Verwaltung mehrerer Standorte oder Unternehmensteile**
- ✓ **Einschätzung eingehender Meldungen und Weiterbearbeitung**
- ✓ **prozessunterstützend** (Verwalten und Einhalten von Fristen)
- ✓ **rechtskonforme Archivierung** (gesetzliche Aufbewahrungspflichten)
- ✓ **Kommunikationsmöglichkeiten mit Hinweisgebern** (auch nach Anonymisierung)
- ✓ **Auswertungsmöglichkeiten von Kennzahlen** (Reportingfunktion)
- ✓ **DSGVO-konform** (Privacy by Design und Default, Sicherheit, Transparenz)

Mit einer Software für Whistleblower und dem Service der DSK360 GmbH erfüllen Sie alle gesetzlichen Anforderungen an ein Hinweisgeberschutzsystem mit planbarem Aufwand.